

Legitimation und Risikominimierung am POS



zinia[®]

By  Santander

Legitimation und Risikominimierung am POS

Gilt in Verbindung mit den Annahmekriterien

Index

1. Allgemeine Richtlinien – Legitimation
2. Allgemeine Richtlinien – Erforderlichen Unterlagen
3. Allgemeine Richtlinien Aufenthaltstitel (eAT) – elektronischer
4. Allgemeine Richtlinien – Ausweisdokumente

1 | Allgemeine Richtlinien - Legitimation

01

1 | Allgemeine Richtlinien - Legitimation

- Ein Kreditinstitut muss beim Abschluss eines Geschäftsvertrages, der auf eine „dauerhafte“ Geschäftsbeziehung (betrifft die Führung von Konten sowie die in § 154 Abs. 2 AO sonstige genannten Geschäfte) ausgerichtet ist, seinen Geschäftspartner identifizieren.
- Die Legitimationsprüfung dient u.a. der Umsetzung des „Know-Your-Customer-Prinzips“ zur Verhinderung der Geldwäsche Zu diesem Zweck müssen Kreditinstitute nach § 11 GwG Angaben zur Person zu erheben und die Identität nach § 12 GwG überprüfen



1 | Allgemeine Richtlinien - Legitimation

- Sie fungieren als Wareneinzelhändler im Rahmen des Abschlusses von Finanzierungsverträgen zwischen unseren Kunden und der Santander Consumer Bank als Erfüllungsgehilfe (zuverlässiger Dritter), indem Sie für die Bank die Finanzierungsantragsdaten erfassen und an die Bank weiterleiten.
- Sowohl wir als Bank (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 GWG), als auch Sie als Warenhändler (§ 2 Abs. 1 Nr. 16 GWG) sind dem Geldwäschegesetz verpflichtet.
- Der Verstoß gegen das Geldwäschegesetz stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit erheblichen Bußgeldern geahndet werden kann.

1 | Allgemeine Richtlinien – Legitimation

Anforderungen an die Legitimationsprüfung

Es gilt der Grundsatz der persönlichen und dokumentenmäßigen Identifizierung. Dies bedeutet, dass die auftretende Person mit einem gültigen Legitimationspapier (Personalausweis oder Reisepass + Nachweis der aktuellen Anschrift) zu identifizieren ist. Es genügt nicht, wenn lediglich die Ausweisdaten postalisch (oder als Kopie per Fax / E-Mail) übermittelt werden. Auch behördliche Schreiben genügen diesen Anforderungen nicht.

Aufgrund der Neufassung des GwG hat die Bank festgelegt, dass bei allen Kontoeröffnungen (dies beinhaltet auch Finanzierungsverträge) verpflichtend eine Kopie des Legitimationspapiere anzufertigen oder zu verscannen ist.

Wird die Anfertigung einer Kopie des Legitimationspapiere verweigert, ist eine Kontoeröffnung nicht gestattet!

1 | Allgemeine Richtlinien – Legitimation

Anforderungen an die Legitimationsprüfung

Die Identifizierung ist nur anhand der nachfolgenden Dokumente gestattet:

Deutsche Staatsbürger	EU-Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland	Nicht-EU-Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> Gültiger deutscher Personalausweis Oder Gültiger deutscher Reisepass und aktueller Nachweis der Wohnanschrift 	<ul style="list-style-type: none"> Gültiger EU-Personalausweis und aktueller Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes, sofern der Personalausweis die Wohnanschrift nicht beinhaltet Oder Gültiger EU-Reisepass und aktueller Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes 	<ul style="list-style-type: none"> Gültiger Reisepass und einem aktuellen Aufenthaltstitel und ggf. aktueller Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes, sollte die Anschrift auf dem Aufenthaltstitel nicht ersichtlich sein Oder Gültiger Reiseausweis für Flüchtlinge (Konventionspass)/Ausländer/Staatenlose und einen aktuellen Aufenthaltstitel und aktueller Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes,

ACHTUNG: Bitte erfassen Sie grundsätzlich alle Vornamen Ihres Kunden.

2 | Allgemeine Richtlinien – Erforderliche Unterlagen

02

2 | Allgemeine Richtlinien – Erforderliche Unterlagen

DEUTSCHER KUNDE

Personalausweis	Reisepass	
		
	oder	
		+
		aktueller Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes
+		
Auf den Namen des Kunden ausgestellte gültige Girokontokarte oder ec-Maestrocard		
Achtung: Legitimationspapiere die den Hinweis enthalten, dass die Personenangaben auf den eigenen Angaben des Antragstellers beruhen dürfen nicht genutzt werden.		
Weitere Kriterien sind dem Vordruck „xxxVerweis auf die Annahmekriterien der Openbankxx“ machen		

2 | Allgemeine Richtlinien – Erforderliche Unterlagen

E
U
-
S
T
A
A
T
S
B
Ü
R
G
E
R

Personalausweis (EU)*



oder

Reisepass*



+

aktueller Nachweis
über die Anschrift
des Hauptwohnsitzes

*vorläufig ausgestellte Dokumente werden nicht akzeptiert

+

Auf den Namen des Kunden ausgestellte gültige Girokontokarte oder ec-Maestrocard

Weitere Kriterien sind dem Vordruck „Annahmekriterien – für alle Santander Produkte“ zu entnehmen

2 | Allgemeine Richtlinien – Erforderliche Unterlagen

N
I
C
H
T
-
E
U
-
S
T
A
A
T

Reisepass* oder (blauer) Reiseausweis*



+

Aufenthaltserlaubnis
(eAT)



*vorläufig ausgestellte Dokumente werden nicht akzeptiert

+

Auf den Namen des Kunden ausgestellte gültige Girokontokarte oder ec-Maestrocard

Weitere Kriterien sind dem Vordruck „Annahmekriterien – für alle Santander Produkte“ zu entnehmen

2 | Allgemeine Richtlinien – Erforderliche Unterlagen

Was ist ein aktueller Nachweis über die Anschrift des Hauptwohnsitzes

Sofern aus dem vorgelegten Legitimationsdokument keine Anschrift hervorgeht, muss die vom Kunden angegebene Anschrift durch einen aktuellen Nachweis belegt werden. Ausschließlich folgende abschließend aufgezählten Nachweise werden von der Bank akzeptiert:

- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Sonstige behördlichen Schreiben/Bescheide (Kindergeld, gesetzliche Rentenversicherungsanstalt, Aufenthaltstitel, Kfz.-Zulassung, etc.)
- Systematisch erstellte Gehaltsabrechnungen des Arbeitgebers (z.B. Datev, Lexware, jedoch keine Freeware Programme, z.B. Parmentier)
- Schreiben von:
 - > Versicherungen mit Bezug zur Wohnanschrift (Gebäude, Hausrat)
 - > Versorgungsunternehmen mit Bezug zur Wohnanschrift (Gas, Wasser, Strom)
 - > Telefongesellschaft mit Bezug zur Wohnanschrift (Festnetz-, Internetanschluss)
 - > GEZ

Der vorgelegte Nachweis darf nicht älter als 6 Monate sein, um die Aktualität der Wohnanschrift schlüssig zu belegen und muss zur Dokumentation in der Kundenakte eingescannt werden.

3 | Allgemeine Richtlinie – elektronischer Aufenthaltstitel

03

3 | Allgemeine Richtlinie – elektronischer Aufenthaltstitel

Mit Personen, die einen Aufenthaltstitel unter Anmerkungen den Zusatz „Ausweisersatz/Personalien Eig Angaben“ besitzen, ist eine Kontoeröffnung oder eine sonstige Geschäftsbeziehung nicht zulässig



3 | Allgemeine Richtlinie – Aufenthaltstitel im Reisepass

Bürger aus nicht EU-Ländern benötigen einen gültigen Aufenthaltstitel. In die Reisepässe werden diese eingeklebt. Die aktuelle Version sieht folgendermaßen aus: Unter dem nachfolgenden Link können die Länder abgefragt werden, welche Länder für die Einreise bzw. den Aufenthalt in Deutschland ein Visum benötigen.

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820>



Die Information vom Aufenthaltstitel sind mit den Daten des Reisepasses auf die Richtigkeit zu überprüfen.

4 | Allgemeine Richtlinien – Ausweisdokumente

04

4 | Allgemeine Richtlinien – Ausweisdokumente

- Original Ausweisdokument muss vorliegen
- Lichtbild prüfen (steht die auf dem Ausweis abgebildete Person tatsächlich vor mir?)
- Prüfung der Codierzeilen (OCR-B Schrift).
- Haben alle Zeichen die gleiche Breite und den gleichen Abstand zueinander?
- Gültigkeit (ist der Ausweis noch gültig?)
- Auffälligkeiten hinsichtlich Laminierung, Optik, Haptik des vorgelegten Ausweisdokumentes

Für die Codierzeilen in Pässen und Personalausweisen gilt eine einheitliche internationale Regelung des Schrifttypen. Hierbei handelt es sich um die so genannte OCR-B Schrift. Diese dient zur optischen Texterkennung.

Reisepass



- 1. Zeile:** P = Pass, D = Ländercode der Bundesrepublik Deutschland, Familienname, Vorname(n)
 - 2. Zeile:** Dokumentennummer mit Prüfziffer und Ländercode, Geburtsdatum mit Prüfziffer, Geschlecht, Gültigkeitsdatum mit Prüfziffer, Versionsnummer, Prüfziffer und Gesamtprüfziffer.
- Leerstellen werden mit „<“ dargestellt.

Personalausweis



- 1. Zeile:** ID = Personalausweis, D = Ländercode der Bundesrepublik Deutschland, Dokumentennummer mit Prüfziffer
- 2. Zeile:** Geburtsdatum mit Prüfziffer, Gültigkeitsdatum mit Prüfziffer, Ländercode, Versionsnummer, Gesamtprüfziffer
- 3. Zeile:** Familienname, Vorname(n)
Leerstellen werden mit „<“ dargestellt.

4 | Allgemeine Richtlinien – Ausweisdokumente

Sicherheitsmerkmale des neuen Personalausweises



1 + 14 Mehrfarbige Guillochen. Guillochen sind Schutzmuster aus feinen, ineinander verschlungenen Linien. Bei Reproduktionen werden die Linienstrukturen des Originals in punktierte Rasterstrukturen aufgelöst. Die Guillochen zeigen als zentrale Motive auf der Vorderseite den Bundesadler und auf der Rückseite das Brandenburger Tor.



2 + 15 Mikroschriften. In das Sicherheitsdruckdesign ist als Positiv- und Negativmikroschrift der Schriftzug „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ integriert.



3 + 16 UV-Aufdruck. Unter UV-Beleuchtung luminesziert das Guillochenmotiv in mehreren Farben. Auf der Vorderseite ist zusätzlich ein UV-Aufdruck mit Bundesadlern und der Endlosschrift „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ enthalten.



4 Optisch variable Farben. Das Erscheinungsbild der Titelzeile „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“ geht beim Kippen der Karte je nach Betrachtungswinkel von Grün in Blau über.



5 Holografisches Porträt. Das Lichtbild wird bei Betrachtung unter flacherem Winkel rechts neben dem herkömmlichen Bild in holografischer Form sichtbar. In diese Sekundärdarstellung des Ausweisfotos sind vier Bundesadlermotive eingearbeitet.



6 3-D-Bundesadler. Eine 3-D-Darstellung des Bundesadlers ist unter bestimmten Betrachtungswinkeln in roter Farbe über der sechsstelligen Kartenzugangsnummer erkennbar.



7 Kinematische Bewegungsstrukturen. Die über dem herkömmlichen Lichtbild angeordneten Bewegungsstrukturen zeigen einen



von zwölf Sternen umgebenen Bundesadler. Durch Kippen der Ausweisarte verwandelt sich das Adlermotiv über eine Sechseckstruktur in den Buchstaben „D“. Außerdem bewegen sich die Sechsecke; die Sterne verändern abwechselnd ihre Größe.

8 Makroschriften. Über dem linken Rand des herkömmlichen Lichtbildes erscheint im Hologramm ein geschwungenes Makroschriftband mit dem Text „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“, an das sich mehrere Mikroschriftzeilen mit gleichem Inhalt anschließen.



9 Kontrastumkehr. Beim Kippen der Karte erfolgt beim kinematischen Adlermotiv eine Kontrastumkehr: Der zunächst helle Adler erscheint nun dunkel in einer hellen Sechseckfläche.



10 Maschinell prüfbare Struktur. Das Identigram[®] enthält eine Struktur, die neben der Sichtkontrolle auch eine maschinelle Echtheitsprüfung des Ausweises ermöglicht. Diese Struktur beinhaltet keine personenbezogenen oder dokumentenspezifischen Daten.

11 Farbintegrationstechnik (Innosec Fusion[®]). Das Lichtbild wird über das Personalisierungssystem Innosec Fusion[®] farbig dargestellt und sicher in das



Material der Karte integriert. Mit der gleichen Technik wird die alphanumerische Seriennummer (in OCR-B-Schrift) eingebracht.

12 + 20 Lasergravur. Alle Personalisierungsdaten außer Lichtbild und Seriennummer sind mittels Lasergravur kontrastreich in die inneren Kartenschichten des Ausweiskörpers integriert.



13 Taktile Merkmale. Das Gültigkeitsdatum und die sechsstelligen Kartenzugangsnummer auf der Vorderseite des Personalausweises werden per Lasergravur als fühlbare Schrift ausgeprägt.



17 Personalausweislogo. Dieses Logo wird auf der Rückseite der Ausweisarte abgebildet. Es kennzeichnet ab November 2010 auch Anwendungen und Lesegeräte, die den neuen Personalausweis unterstützen.



18 Melierfasern. Auf der Ausweiskarte sind transparente Melierfasern in das Kartenmaterial integriert. Diese sind unregelmäßig verteilt und lumineszieren unter UV-Beleuchtung.



19 Oberflächenprägung. Eine Sicherheitsprägung von Mikroschriften und einer Deutschlandkarte auf der Kartentrückseite verleihen dem Dokument im linken oberen Bereich eine reliefartig fühlbare Oberfläche.



21 Laserkippbild. Im sog. Changeable Laser Image (CLI) werden je nach Betrachtungswinkel das Gültigkeitsdatum des Dokuments oder das Porträt des Ausweisinhabers sichtbar.



22 Maschinenslesbare Zone. Die maschinenslesbaren Zeilen auf der Ausweiskarte enthalten Dokumententyp, Ausstellungsland, Seriennummer, Geburtsdatum, Gültigkeitsdatum, Staatsangehörigkeit, Namen sowie Prüfziffern in maschinell lesbarer Form.



23 Personalisierter Sicherheitsfaden. Auf der Ausweiskarte verläuft horizontal ein maschinell prüfbarer Sicherheitsfaden, der mit der Dokumentennummer sowie dem Namen des Ausweisinhabers personalisiert wird.

Nachträgliche Adressänderungen werden auch beim neuen Personalausweis mittels eines Aufklebers verzeichnet, der durch eine transparente Folie geschützt sein kann. Das für den Aufkleber verwendete Sicherheitspapier ist mit einem zweifarbigen Guillochenmotiv bedruckt und enthält spezielle Fasern, die unter UV-Beleuchtung mehrfarbig lumineszieren. Neben der neuen Anschrift wird auf dem Adressaufkleber auch die Seriennummer des Ausweises eingetragen sowie das Dienstsiegel der zuständigen Behörde angebracht.



4 | Allgemeine Richtlinien – Ausweisdokumente

Ausweisprüfung UV-Test



Bei Beleuchtung des deutschen Reisepasses und Personalausweises mit UV-Licht, müssen die dargestellten Merkmale sichtbar werden.



Sollten die dargestellten Merkmale nicht sichtbar werden, kann es sich um Fälschungen handeln.

Abweichend von den hier dargestellten Merkmalen werden bei ausländischen Ausweisdokumenten andere Merkmale sichtbar.

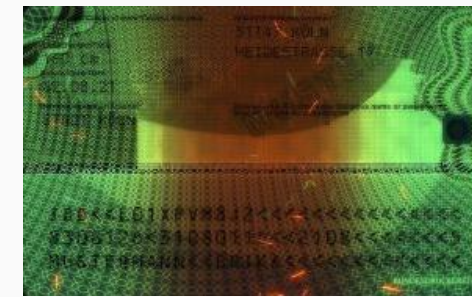
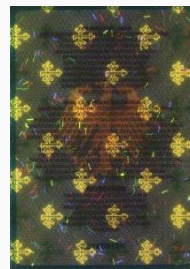
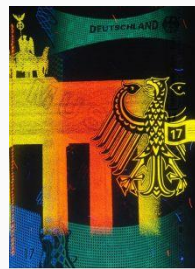
Ausweisdokumente leuchten unter UV-Licht niemals einfarbig.

4 | Allgemeine Richtlinien – Ausweisdokumente

Ausweisprüfung UV-Test

Reisepass

Personalausweis



4 | Allgemeine Richtlinien – Ausweisdokumente

Schriftsatz Reisepässe (international)

Die im unteren Bereich angegebenen Kodierzeilen in Reisepässen werden international jeweils mit 44 Zeichen



- ✓ Die 1 niemals einen Steg
- ✓ Die 3 hat keine 2 Rundungen
- ✓ Die 4 ist nie geschlossen
- ✓ Die 7 einen geschwungenen Bogen

1
3
4
7



Vielen Dank!

zinia☼☼

By  Santander